Der Gemeinderat Rieden hat in seiner Sitzung am14.02.2022 wie folgt beschlossen:

Im öffentlichen Teil:

TOP: Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
Das Ratsmitglied Benjamin Brüser wurde über die Rechte und Pflichten seines Amtes belehrt und besonders auf die Bestimmungen nach §§ 20 (Schweigepflicht, 21 (Treuepflicht) und 30 Abs. 1 (Ausübung des Amtes nach Gewissensüberzeugung) GemO hingewiesen. Anschließend hat der Ortsbürgermeister das neue Ratsmitglied Benjamin Brüser durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten gemäß § 30 Abs. 2 GemO verpflichtet.

TOP: Wahl einer/eines Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung ins Amt
1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wahl der Mitglieder des Wahlvorstandes in offener Abstimmung vorzunehmen.
2. In den Wahlvorstand wurden einstimmig gewählt:
   Andreas Doll (Vorsitzender)
   Esther Rausch
   Alexander Reuter
   Marie-Therese Weiler
3. Zur Wahl des Beigeordneten wird aus der Mitte des Gemeinderates vorgeschlagen:
   Alfred Nett

   Die geheime Abstimmung hatte folgendes Ergebnis:

Zahl der abgegebenen Stimmzettel	15
Zahl der ungültigen Stimmen	./.
Zahl der Stimmenthaltungen	./.
Gültige Stimmzettel	15

   Vor den gültigen Stimmen entfielen auf

Alfred Nett	7
Nein	8

   Mithin ist Herr Nett <u>nicht</u> zum Beigeordneten gewählt.
   Herr Nett verzichtet auf einen weiteren Wahlgang

   Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wahlen an dieser Stelle zu vertagen.

TOP: Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Rieden für das Haushaltsjahr 2022 durch die Einwohner
Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP:Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022
Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsplan für das Jahr 2022 unter Berücksichtigung der Beschlussfassung über die Vorschläge der Einwohner einstimmig zu und beschließt einstimmig den Erlass der Haushaltssatzung 2022.

TOP: Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung Strom ab Lieferbeginn 01.01.2023
Der Gemeinderat Rieden bevollmächtigt einstimmig die Verwaltung, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde Rieden für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2025 zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.

Der Aufnahme in die Ausschreibung zur Belieferung Strom für die Straßenbeleuchtung ab dem 01.01.2023 stimmt der Gemeinderat Rieden einstimmig zu.

Der Gemeinderat Rieden bevollmächtigt einstimmig den Aufsichtsrat der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung Strom, an denen die Gemeinde Rieden teilnimmt, namens und im Auftrag der Gemeinde Rieden vorzunehmen.

Die Gemeinde Rieden verpflichtet sich einstimmig, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten, der den Zuschlag erhält, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Mendig wird einstimmig beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibung Strom über die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH ausschreiben zu lassen:

☐ 100 % Normalstrom
Keine Anforderungen an die Erzeugungsart

X 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

☐ 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

☐ 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33 % Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.
Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100 %) geht in die Wertung ein.

Die ausgewählte Qualität gilt für alle Abnahmestellen des Auftraggebers.

Im nichtöffentlichen Teil

TOP: Vertragsangelegenheit
Der Rat beschließt einstimmig den Vertrag unter Berücksichtigung der Ergänzungen abzuschließen.

TOP: Grundstücksangelegenheit
Der Rat stimmt einstimmig dem Abschluss eines Tauschvertrages zu.

TOP: Grundstücksangelegenheit
Der Rat stimmt einstimmig dem Erwerb der Grundstücke zu. Der Ortsbürgermeister wird einstimmig zu Unterzeichnung des Kaufvertrages ermächtigt.